

Grangeneuve – Sektion Landwirtschaft Sektor Ressourcen - Raumplanung

Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 58 00 www.fr.ch/grangeneuve

Baubewilligungsgesuch - Landwirtschaftliche Bauten, Anhang LW-6

Bauten und Anlagen für die Haltung und Nutzung von Pferden im Rahmen eines Landwirtschafbetriebes

Ein Landwirtschaftsbetrieb, der Bauten und Anlagen für Pferde errichten will, muss drei Voraussetzungen erfüllen. Der Betrieb muss: ein bestehendes landwirtschaftliches Gewerbe nach BGBB sein; eine überwiegend betriebseigene Futtergrundlage aufweisen; und über Weiden für die Pferde verfügen. Auf bestehenden Landwirtschaftsbetrieben, die die minimale Grösse nach BGBB nicht erreichen, können bauliche Massnahmen nur in bestehenden Bauten und für tiergerechte Haltung notwendigen Aussenanalgen (Allwetterausläufe, Mistlager, Fütterungs- einrichtungen und Zäune) bewilligt werden. Neben den pferdespezifischen Voraussetzungen müssen die allgemeinen Voraussetzungen der Zonenkonformität erfüllt sein. Gesuche, die die hobbymässige Pferdehaltung betreffen, obliegen nicht der Zuständigkeit des Amtes für Landwirtschaft. Bauten und Anlagen für den Pferdesport und die gewerbliche Pferdehaltung (Reitschulen, Reitsportzentren, Pferdehandel, etc.) gehören in die Bauzone oder in eine Spezialzone. Die Gesamtheit der Bedingungen Leitfaden des **AREs** konsultiert werden: Wegleitung «Pferd und Raumplanung» (https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/raumplanungsrecht/wegleitung--pferd-undraumplanung-.html)

→ Zweck des Bauvorhabens:								
Neue Bauten und Anlagen		Änderungen innerhalb best. Bauten						
Aussenanlage/n für tiergerecht	te Haltung	☐ An	Andere:					
Allgemeine Daten								
Nr. (PID) des Betriebes:								
Landwirtschaftliches Gewerbe: Spezialzone: Raufutterfläche [ha]:	□ Ja □ Ja	☐ Nein ☐ Nein	Falls ja, Feststellungsverfügung beilegen					
Eigene Weidefläche [ha]:								
Tierbestand, Tierbesatz								
Art		gegenwärtige Anzah	ahl* Anzahl nach Projekt*					
* Bei Sömmerung: Anzahl gesömmerte Tiere nach dem Komma angeben (25.05 bedeutet: 5 der 25 Tiere werden gesömmert)								
Beschreibung der Gesamtheit des Angebotes (Zucht, Pension, Unterricht, Pferdehandel, Verkauf von Accessoires, etc)								

Bestehende und neue Anlagen für die Haltung

Beschreibung	Pacht	Eigentum	Nr. Parzelle GB	aktuelle Kapazität [m²]	aktuelle Kapazität [m³]	zukünftige Kapazität [m²]	zukünftige Kapazität [m³]			
Stall										
Heuschober	Ī									
Hangar für Maschir	nen [$\bar{\exists} \ \bar{\sqcap}$								
Ausläufe	Ī	<u> </u>								
Weideunterstände	Ī									
	Ī									
	Ī									
Bestehende und neue Anlagen für die Nutzung										
Beschreibung	Pacht	Eigentum	Nr. Parzelle GB	aktuelle Kapazität [m²]	aktuelle Kapazität [m³]	zukünftige Kapazität [m²]	zukünftige Kapazität [m³]			
Reitplatz, Viereck										
Longierzirkel										
Führanlagen										
Sattelkammer,										
Umkleideraum	Г									
	L									
Begründung des Bedarfs für den Neubau und andere Bemerkungen (obligatorisches Feld)										
Vorzulegende Unterlagen je nach Art der Anfrage:										
Für Projekte mit einer gemeinsamen Nutztierhaltung ist ein Gemeinschaftsvertrag von einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Bau des Vorhabens notwendig.										
Im Falle einer Tierbestanderhöhung ist eine ausgeglichene Düngerbilanz mit der zukünftigen										
Tierhaltung sowie eine Kopie von möglichen Exportverträgen von Hofdünger beizulegen.										
Im Falle von Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden, ist eine Rechtfertigung des gewählten Standortes beizulegen. (siehe Formular "E" Erklärung, Punkt 8)										
Je nach Grösse und Ausmass des Projektes ist eine betriebswirtschaftliche Rechtfertigung (Budget) notwendig. Aspekte in Zusammenhang mit der Finanzierung sind vorhergehend mit dem Sektor Strukturverbesserungen in Grangeneuve zu koordinieren.										
Im Falle eines Neubaus ist eine Feststellungsverfügung beizulegen, welche beweist, dass es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt. Diese kann bei der Behörde für Grundstückverkehr, 1701 Freiburg, verlangt werden .										

Vertrauliche Dokumente sind direkt an folgende Adresse zu senden : Grangeneuve, Sektor Ressourcen, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux